

Elternsprechtag NRW

Beitrag von „wolke“ vom 24. Oktober 2005 01:15

[pepe](#): Es wäre euch zu gönnen, wenn ihr mit eurer SK-Vereinbarung durchkommt. Unser Beschluss (Beibehaltung des ganztägigen Sprechtages) wurde vom Schulamt beanstandet - Grund: Schulgesetz §44, Abs.4: "Die Lehrerinnen und Lehrer beraten die Eltern außerhalb des Unterrichts in Sprechstunden und an Sprechtagen."

Gruß,

wolke